

„Ärztinnen- und Ärztekammer für Niederösterreich“

Vorstand beschließt Namensänderung.

WIEN – Seit 1900 dürfen Frauen in Österreich Medizin studieren, doch 124 Jahre lang waren sie in ihrer Ständesvertretung nicht sichtbar. Das hat sich in Niederösterreich nun geändert: Der Vorstand der ärztlichen Ständesvertretung beschloss, den Namen in „Ärztinnen- und Ärztekammer für Niederösterreich“ zu ändern.

Dr. Dagmar Fedra-Machacek betont die Wichtigkeit dieser Änderung: „Die Zahlen zeigen, dass der Frauenanteil in vielen Fachgruppen über 60 Prozent liegt. Die Namensänderung spiegelt diese Realität wider und schafft Bewusstsein, besonders im Hinblick auf die Gesundheitsreform. Die Medizin ist weiblich, und das soll sichtbar sein.“

Auch Dr. Johanna Zechmeister sieht darin einen Schritt zu mehr Geschlechtergerechtigkeit: „Ich bin froh, dass sich die Ärztinnen nun endlich im Namen ihrer Ständesvertretung wiederfinden. Wir hoffen, dass andere Bundesländer und die Österreichische Ärztekammer nachziehen.“

Dr. Krista Ainedter-Samide fügt hinzu: „Nach über 120 Jahren ist dies ein wichtiger Schritt, um den Stellenwert der Ärztinnen auch im Außenauftritt darzustellen.“ Die Namensänderung fällt auf ein bedeutendes Datum: Seit dem 3. September 1900 dürfen Frauen in Österreich Medizin studieren. Dies verdanken sie Dr. Gabriele Posanner von Ehrenthal, der ersten promovierten Ärztin Österreichs, die sich für das Wahlrecht in der Ärztekammer einsetzte und 1904 als erste Frau in die Ständesvertretung gewählt wurde.

Der Antrag wurde von Dr. Fedra-Machacek, Dr. Ainedter-Samide, Dr. Zechmeister und Dr. Eva-Maria Hochstöger eingebracht und vom Präsidenten Dr. Harald Schlögel unterstützt. [DT](#)

Quelle: Ärztekammer für Niederösterreich

Wohlfahrtsfond-Höchstbeitrag

Erhöhung und Evaluation beschlossen.

WIEN – Die Erweiterte Vollversammlung – bestehend aus Mandatären der Wiener Ärzte- und Zahnärztekammer – ist der Empfehlung des Verwaltungsausschusses des Wohlfahrtsfonds gefolgt und hat die Erhöhung des Höchstbeitrags von 31.000 auf 34.000 Euro ab 2025 beschlossen. Diese Höchstbeitragsänderung ist die erste seit 2020.

Der Höchstbeitrag ist, anders als der Normalbeitrag, nicht indexiert und unterliegt folglich keiner automatischen Wertanpassung, wie dies bei sonstigen (Pensions-)Versicherungen üblich ist. Während sich also beim „normalen“ Beitragszahler die prozentuellen Wohlfahrtsfondsbeiträge mit steigendem Einkommen laufend erhöhen, bleibt der absolute Höchstbeitrag demgegenüber unangepasst. Bestverdiener sind dadurch bevorzugt, da sie bei steigendem Gewinn prozentuell immer weniger Beiträge zahlen.

Die Bemessungsgrundlage für den Höchstbeitrag ist ein jährliches Bruttoeinkommen von mehr als 220.000 Euro. Dieses Einkommen hat nur ein Bruchteil der Wiener Zahnärzteschaft (etwa jeder Zehnte oder in absoluten Zahlen circa 150 Personen). Daher bleiben alle anderen Zahnärzte, also etwa 90 Prozent, von der Erhöhung des Höchstbeitrags unberührt.

Wertanpassung notwendig

Die Leistungen des Wohlfahrtsfonds finanzieren sich – anders als die staatlichen Leistungen – ausschließlich durch die Beiträge seiner Mitglieder. Daher sollen auch die Versorgungsleistungen des Wohlfahrtsfonds laufend wertangepasst werden. Allerdings lässt sich eine Wertanpassung der Leistungen nur beitragsseitig finanzieren. Folglich gewährleisteten Höchstbeitragsanpassungen, dass die Beiträge im Einklang mit den Honorar- und Gehaltssteigerungen bleiben. Damit wird auch weiterhin eine angemessene Pensionsleistung des WFF sichergestellt.

Schließlich soll der vorausschauende Aufbau eines finanziellen Puffers die Auswirkungen des demografischen Wandels und das damit einhergehende negative Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Leistungsbeziehern abfedern.

Evaluation Wohlfahrtsfonds

Das Ziel des Projektes „Evaluation Wohlfahrtsfonds“ war es, eine mögliche Abschaffung des Wohlfahrtsfonds rechtlich zu beleuchten. Demnach ist eine Abschaffung beziehungsweise eine geordnete Abwicklung des Wohlfahrtsfonds prinzipiell möglich, bedarf jedoch bundesweiter Gesetzesänderungen bei fast unüberwindbaren verfassungsrechtlichen Hürden (Gleichheitsgrundsatz, Vertrauensschutz etc.) sowie Finanzierungsgaps. Das Projekt wurde im Dezember 2023 abgeschlossen. [DT](#)

Quelle:
Dr. Ozren Marković/
Forum Zahn-
ärzte Wien



ANZEIGE

Geweberegeneration

BIOHORIZONS[®]
biologics

Ein Portfolio für nahezu alle Anforderungen und Präferenzen.



Nutzen Sie die Synergien eines innovativen Produktportfolios für die Hart- und Weichgeweberegeneration mit der implantologischen Kompetenz und Kundennähe von Camlog.

- Knochenersatzmaterialien (allogen, porcine, bovine, bovine-Hyaluron und synthetisch)
- Membranen (porcine, bovine und synthetisch)
- Rekonstruktive Gewebematrix (porcine)
- Wundauflagen (porcine)

www.alltecdental.at/biomaterialien

patient28PRO
Schützt Ihre Implantatversorgung



Casebook



Die Pflichtangaben finden Sie unter www.alltecdental.at/mineross-a-angaben

BioHorizons®, MinerOss®, Mem-Lok® und NovoMatrix® sind eingetragene Marken von BioHorizons. CeraOss® ist eine eingetragene Marke der CAMLOG Biotechnologies GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

ALLTECDENTAL

camlog